

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 5½ J x 15 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 5½ J x 15 H2

Genehmigungsnummer: 53518*01

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval: **ALCAR Wheels GmbH**

AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

TTNJ

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 53518*01

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien

- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: **28.03.2022**
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0226-20-WIRD/N1

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 53518*01

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 48

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report
- 12. Die Genehmigung wird **erweitert** Approval is **extended**



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 53518*01

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable): **Aktualisierung des Verwendungsbereiches Undete of the renge of application**

Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **07.04.2022**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Nino Pommerencke

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 53518*01

Approval No.

Ausgabedatum: 05.05.2021 letztes Änderungsdatum: 07.04.2022

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

 Prüfbericht(e) Nr.:
 Datum:

 Test report(s) No.:
 Date

 366-0226-20-WIRD
 22.04.2021

 366-0226-20-WIRD/N1
 28.03.2022

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

TTNJ 05.11.2020 TTNJ 22.10.2021

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes See point V.4. of the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 53518*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 53518

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 53518*01

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

TUV

Seite: 1 von 12

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 53518

366-0226-20-WIRD/N1

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2

Typ: TTNJ

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53518 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

l. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeic	hnung	Loch-	Mitten-	Ein-	zul. Rad-	zul.	gültig
			kreis	loch	preß-		Abroll	ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm / -zahl	in mm	tiefe in mm	last in kg	umf. in mm	Fertig. Datum
TTNJ2BA35D541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA35O541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA40ED541	PCD100 ET40	ohne	100/4	54,1	40	590	1998	01/21
TTNJ2BA40EO541	PCD100 ET40	ohne	100/4	54,1	40	590	1998	01/21
TTNJ2BA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP35D541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BP35O541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BP40ED541	PCD100 ET40	ohne	100/4	54,1	40	590	1998	01/21
TTNJ2BP40EO541	PCD100 ET40	ohne	100/4	54,1	40	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA35D541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA35O541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA40ED541	PCD100 ET40	ohne	100/4	54,1	40	590	1998	01/21
TTNJ2SA40EO541	PCD100 ET40	ohne	100/4	54,1	40	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BA35D561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA35O561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP35D561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BP35O561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	590	1998	01/21



Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

							Seite: 2	von 12
TTNJ2BP45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA35D561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA35O561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BA35D566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA35O566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP35D566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	590	1998	01/21
TTNJ2BP35O566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA35D566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA35O566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	45	590	1998	01/21
TTNJ2BA35D571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA35O571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA41ED571	PCD100 ET41	ohne	100/4	57,1	41	590	1998	01/21
TTNJ2BA41EO571	PCD100 ET41	ohne	100/4	57,1	41	590	1998	01/21
TTNJ2BA45D571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP35D571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BP35O571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BP41ED571	PCD100 ET41	ohne	100/4	57,1	41	590	1998	01/21
TTNJ2BP41EO571	PCD100 ET41	ohne	100/4	57,1	41	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA35D571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA35O571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA41ED571	PCD100 ET41	ohne	100/4	57,1	41	590	1998	01/21
TTNJ2SA41EO571	PCD100 ET41	ohne	100/4	57,1	41	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BA35D601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA35O601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BA45D601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP35D601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BP35O601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA35D601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA35O601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	590	1998	01/21



TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

Stand. 20.00.2022

Seite: 3 von 12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

: A-1030 Wien

Handelsmarke : Dezent TN

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 7,5 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTNJ2BA35O541:

: Außenseite : Innenseite

Radtyp : -- : TTNJ

 Radausführung
 : - : PCD100 ET35

 Radgröße
 : - : 5 1/2 J X 15 H2

Typzeichen: KBA 53518:--

Einpreßtiefe : -- : ET35

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 01/21

Herkunftsmerkmal : -- : MII ww. MIG
Gießereikennzeichnung : -- : CO ww. HS

Japan. Prüfwertzeichen: --: JWLWeitere Kennzeichnung: --: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

Seite: 4 von 12

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005449-B0-144	24.03.2022	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.



TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

intragitation. ALOAR WHEELO anibit

Seite: 5 von 12

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	Mazda Motor Corporation	TTNJ2BA35D541; TTNJ2BA35O541; TTNJ2BP35D541; TTNJ2BP35O541;	35	28.03.2022	liegt bei
	MARIETI O LI OLITRICO	TTNJ2SA35D541; TTNJ2SA35O541	0.5	00.00.000	
2	MARUTI, Suzuki, SUZUKI	TTNJ2BA35D541; TTNJ2BA35O541; TTNJ2BP35D541; TTNJ2BP35O541; TTNJ2SA35D541; TTNJ2SA35O541	35	28.03.2022	liegt bei
3	NISSAN	TTNJ2BA35D541; TTNJ2BA35O541; TTNJ2BP35D541; TTNJ2BP35O541; TTNJ2SA35D541; TTNJ2SA35O541	35	28.03.2022	liegt bei
4	PEUGEOT	TTNJ2BA35D541; TTNJ2BA35O541; TTNJ2BP35D541; TTNJ2BP35O541; TTNJ2SA35D541; TTNJ2SA35O541	35	28.03.2022	liegt bei
5	CITROEN	TTNJ2BA35D541; TTNJ2BA35O541; TTNJ2BP35D541; TTNJ2BP35O541; TTNJ2SA35D541; TTNJ2SA35O541	35	28.03.2022	liegt bei
6	TOYOTA	TTNJ2BA35D541; TTNJ2BA35O541; TTNJ2BP35D541; TTNJ2BP35O541; TTNJ2SA35D541; TTNJ2SA35O541	35	28.03.2022	liegt bei
7	KIA	TTNJ2BA35D541; TTNJ2BA35O541; TTNJ2BP35D541; TTNJ2BP35O541; TTNJ2SA35D541; TTNJ2SA35O541	35	28.03.2022	liegt bei





Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

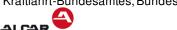
2022 liegt bei 2022 liegt bei
2022 liegt bei
10gt 201
i i
2022 liegt bei
1022 liegt bei
2000
2022 liegt bei
2022 liegt bei
2022 liegt bei
2022 lieat bei
2022 liegt bei
2





Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

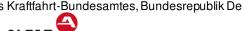
				Se	ite: 7 von 12
16	TOYOTA	TTNJ2BA45D541;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O541;			
		TTNJ2BP45D541;			
		TTNJ2BP45O541;			
		TTNJ2SA45D541;			
		TTNJ2SA45O541			
17	DAIHATSU	TTNJ2BA45D541;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O541;			
		TTNJ2BP45D541;			
		TTNJ2BP45O541;			
		TTNJ2SA45D541;			
		TTNJ2SA45O541			
18	KIA	TTNJ2BA45D541;	45	28.03.2022	liegt bei
10	NA	TTNJ2BA45O541;	73	20.00.2022	liegt bei
		TTNJ2BP45D541;			
		TTNJ2BP45O541;			
		TTNJ2SA45D541;			
		TTNJ2SA45D541,			
19	OPEL / VAUXHALL		45	28.03.2022	liggt bai
19	OPEL / VAUXHALL	TTNJ2BA45D541;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O541;			
		TTNJ2BP45D541;			
		TTNJ2BP45O541;			
		TTNJ2SA45D541;			
	LDZINDAI	TTNJ2SA45O541	4.5	00.00.000	
20	HYUNDAI,	TTNJ2BA45D541;	45	28.03.2022	liegt bei
	HYUNDAI Assan Otomotiv	TTNJ2BA45O541;			
	Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE,	TTNJ2BP45D541;			
	HYUNDAI MOTOR (IND)	TTNJ2BP45O541;			
		TTNJ2SA45D541;			
		TTNJ2SA45O541			
21	HONDA	TTNJ2BA35D561;	35	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA35O561;			
		TTNJ2BP35D561;			
		TTNJ2BP35O561;			
		TTNJ2SA35D561;			
		TTNJ2SA35O561			
22	MITSUBISHI,	TTNJ2BA35D561;	35	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA35O561;			_
		TTNJ2BP35D561;			
		TTNJ2BP35O561;			
		TTNJ2SA35D561;			
		TTNJ2SA35O561			
23	BMW AG	TTNJ2BA35D561;	35	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA35O561;			
		TTNJ2BP35D561;			
		TTNJ2BP35O561;			
		TTNJ2SA35D561;			
		TTNJ2SA35O561			
			ı	i	1





Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

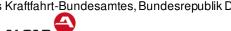
				Sei	ite: 8 von 12
24	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTNJ2BA35D566;	35	28.03.2022	liegt bei
	·	TTNJ2BA35O566;			
		TTNJ2BP35D566;			
		TTNJ2BP35O566;			
		TTNJ2SA35D566;			
		TTNJ2SA35O566			
25	GM DAEWOO (ROK)	TTNJ2BA35D566;	35	28.03.2022	liegt bei
	aw brieff (Hert)	TTNJ2BA35O566;	00	20.00.2022	negt bei
		TTNJ2BP35D566;			
		TTNJ2BP35O566;			
		TTNJ2SA35D566;			
		TTNJ2SA35D566,			
- 00	LIONIDA		45	00.00.0000	1
26	HONDA	TTNJ2BA45D561;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O561;			
		TTNJ2BP45D561;			
		TTNJ2BP45O561;			
		TTNJ2SA45D561;			
		TTNJ2SA45O561			
27	MITSUBISHI	TTNJ2BA45D561;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O561;			
		TTNJ2BP45D561;			
		TTNJ2BP45O561;			
		TTNJ2SA45D561;			
		TTNJ2SA45O561			
28	BMW AG	TTNJ2BA45D561;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O561;			
		TTNJ2BP45D561;			
		TTNJ2BP45O561;			
		TTNJ2SA45D561;			
		TTNJ2SA45O561			
29	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTNJ2BA45D566;	45	28.03.2022	liegt bei
	J. 22, 01 22, 77,074 17,02	TTNJ2BA45O566;	.5		ogt boi
		TTNJ2BP45D566;			
		TTNJ2BP45O566;			
		TTNJ2SA45D566;			
		TTNJ2SA45D566,			
00	CM DAEWOO (DOK)		45	20 02 0000	light hai
30	GM DAEWOO (ROK)	TTNJ2BA45D566;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O566;			
		TTNJ2BP45D566;			
		TTNJ2BP45O566;			
		TTNJ2SA45D566;			
		TTNJ2SA45O566			
31	SKODA	TTNJ2BA35D571;	35	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA35O571;			
		TTNJ2BP35D571;			
		TTNJ2BP35O571;			
		TTNJ2SA35D571;			
		TTNJ2SA35O571			





Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

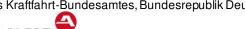
			<u>, </u>		ite: 9 von 12
32	SEAT	TTNJ2BA35D571;	35	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA35O571;			
		TTNJ2BP35D571;			
		TTNJ2BP35O571;			
		TTNJ2SA35D571;			
		TTNJ2SA35O571			
33	VOLKSWAGEN	TTNJ2BA35D571;	35	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA35O571;			
		TTNJ2BP35D571;			
		TTNJ2BP35O571;			
		TTNJ2SA35D571;			
		TTNJ2SA35O571			
34	SEAT	TTNJ2BA41ED571;	41	28.03.2022	liegt bei
J +	SLAT	TTNJ2BA41E0571;	41	20.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BP41ED571;			
		TTNJ2BP41EO571;			
		TTNJ2SA41ED571;			
٥-	OLCODA	TTNJ2SA41E0571	4.4	00 00 0000	12 . 1 . 1
35	SKODA	TTNJ2BA41ED571;	41	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA41EO571;			
		TTNJ2BP41ED571;			
		TTNJ2BP41EO571;			
		TTNJ2SA41ED571;			
		TTNJ2SA41EO571			
36	VOLKSWAGEN	TTNJ2BA41ED571;	41	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA41EO571;			
		TTNJ2BP41ED571;			
		TTNJ2BP41EO571;			
		TTNJ2SA41ED571;			
		TTNJ2SA41EO571			
37	VOLKSWAGEN	TTNJ2BA45D571;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O571;			
		TTNJ2BP45D571;			
		TTNJ2BP45O571;			
		TTNJ2SA45D571;			
		TTNJ2SA45O571			
38	NISSAN, NISSAN EUROPE (F),	TTNJ2BA35D601;	35	28.03.2022	liegt bei
00	Nissan International S. A.	TTNJ2BA35O601;		20.00.2022	nogt bor
	THOOGHT INTO THAT OF THE	TTNJ2BP35D601;			
		TTNJ2BP35O601;			
		TTNJ2SA35D601;			
		TTNJ2SA35D601,			
20	AUTOMOBILES DACIA S.A.		O.F.	28.03.2022	liegt bei
39	AUTOMOBILES DAGA S.A.	TTNJ2BA35D601;	35	28.03.2022	negt bei
		TTNJ2BA35O601;			
		TTNJ2BP35D601;			
		TTNJ2BP35O601;			
		TTNJ2SA35D601;			
		TTNJ2SA35O601			





Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

				Seit	e: 10 von 12
40	LADA	TTNJ2BA35D601;	35	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA35O601;			
		TTNJ2BP35D601;			
		TTNJ2BP35O601;			
		TTNJ2SA35D601;			
		TTNJ2SA35O601			
41	RENAULT	TTNJ2BA35D601;	35	28.03.2022	liegt bei
71	TIENAGET	TTNJ2BA35O601;	00	20.00.2022	liegt bei
		TTNJ2BA35C001;			
		TTNJ2BP35O601;			
		TTNJ2SA35D601;			
		TTNJ2SA35O601			
42	LADA	TTNJ2BA45D601;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O601;			
		TTNJ2BP45D601;			
		TTNJ2BP45O601;			
		TTNJ2SA45D601;			
		TTNJ2SA45O601			
43	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	TTNJ2BA45D601;	45	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O601;			
		TTNJ2BP45D601;			
		TTNJ2BP45O601;			
		TTNJ2SA45D601;			
		TTNJ2SA45O601			
44	RENAULT	TTNJ2BA45D601;	45	28.03.2022	liegt bei
	112.0.1021	TTNJ2BA45O601;	1.0	20.00.2022	ogt 20.
		TTNJ2BP45D601;			
		TTNJ2BP45O601;			
		TTNJ2SA45D601;			
		TTNJ2SA450601			
45	AUTOMOBILES DACIA S.A.		45	28.03.2022	licat bai
43	AUTOWODILES DAGIA S.A.	TTNJ2BA45D601;	45	20.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA45O601;			
		TTNJ2BP45D601;			
		TTNJ2BP45O601;			
		TTNJ2SA45D601;			
		TTNJ2SA45O601			
46	MARUTI, Suzuki, SUZUKI	TTNJ2BA40ED541;	40	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA40EO541;			
		TTNJ2BP40ED541;			
		TTNJ2BP40EO541;			
		TTNJ2SA40ED541;			
		TTNJ2SA40EO541			
47	NISSAN	TTNJ2BA40ED541;	40	28.03.2022	liegt bei
		TTNJ2BA40EO541;			
		TTNJ2BP40ED541;			
		TTNJ2BP40EO541;			
		TTNJ2SA40ED541;			
		TTNJ2SA40EO541			
	I .		1	1	1





Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022

Stand: 28.03.2022

			Seite	e: 11 von 12
48 TOYOTA	ТП	J2BA40ED541; 40	28.03.2022	liegt bei
	TTN	J2BA40EO541;		
	TTN	J2BP40ED541;		
	TTN	J2BP40EO541;		
	TTN	J2SA40ED541;		
	ТТ	JJ2SA40EO541		



Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 15 H2 Radtyp: TTNJ
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 12 von 12

28.03.2022

Datum

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

:Einzelheiten zum Antrag vom

:Es wird geändertVerwendungsbereich der Anlagen 39,46,47 wurde aktualisiert.:Es wird hinzugefügtDie Fertigungsstätte ALPRO kommt neu hinzu

TUV WE AUSTRIA OF AUSTRIA OF AUSTRIA

Anlagen 48 neu

Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017 Wien, 28.03.2022 KUB



ANLAGE:Technische UnterlagenRadtyp:TTNJHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand:28.03.2022



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 2/12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 1/01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Radbeschreibung	2. Ausfertigung	22.10.2021
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTNJ_KBA	13.10.2021
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTNJ_ECE	13.10.2021
Radzeichnung CO Bl.1-3	TTNJ_ECE	03.11.2020
Radzeichnung CO Bl.1-3	TTNJ_KBA	03.11.2020
Tabelle AEZ Ring System		17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005449-B0-144	24.03.2022
Zentrierring	Ringe 60	09.08.2002 28.08.2006

ANLAGE:Allgemeine HinweiseRadtyp: TTNJHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 28.03.2022



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.



ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE:RadabdeckungRadtyp:TTNJHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand:28.03.2022



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245,246,24C,24J
Faurning	Formulation of the state of the	Fahrtustung.

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
To the state of th	E MERCHANTE OF THE PARTY OF THE	





Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum der Abnahme:

Albadabilatilie flacif 3 13 Ab3. 5 CtV25			
Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO			
Für: Leichtmetallrad Typ: TTNJ des Herstellers/Importeurs: ALCAR WHEELS GmbH	A-1030 Wien	Datum: 28.03.2022	
Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gen	n. § 19 Abs. 3 St\	/ZO	
Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis	genannten Bautei	ls am	
Fahrzeughersteller: , Fahrzeug-ldent-Nr.:	Fahrzeugtyp:	,	
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit de Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahr wurden berücksichtigt.			
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:			
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit	•	nelden.	

Unterschrift u. Name

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

							Fahr	zeugbesc	hreib	ung								
В	-		2.1		2.2	2		L	-	9	-		P.2 P.4	<i>I</i> -			Т	-
J		•		4	ı			18	-	•			19	-				
Ε							3	20	-				G	-				
D.1	-							12	-		13	-		Q		-		
								V.7	-		F.1	-		F.	2	-		
D.2	-							7.1	-		7.2	-		7.3	3	-		
D.Z	-							8.1	-		8.2	-		8.3	3	-		
	-							U.1	-		U.2	-		U.:	3	-		
D.3	-							0.1	-		0.2	-		S.1	-		S.2	-
2	-							15.1	-									
5								15.2	-									
J								15.3	-									
٧.9	-							R	-								11	-
14								К	-									
P.3	-							6	-			17	-	16	-			
10	-	14.	1		P.1		•	21	-									
	-	•								•								
	-	•																
22	-																	
	-																	
	-																	

ANLAGE: 15 SUZUKI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller Suzuki, SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Suzuki, SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EW; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: AZ; EZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: MH; EX; NH; MZ

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EX; EZ; MH; MZ; NH

100 Nm für Typ: AZ; EW



ANLAGE: 15 SUZUKI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: B	ALENO
------------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EW	e6*2007/46*0177*	66 - 82	185/60R15 84	12R	Frontantrieb;
			195/55R15 85	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	12A	51A; 7AV; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 12A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: SPLASH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EX	e4*2001/116*0130*	48 - 69	185/55R15 82		Frontantrieb;
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82		12A; 51A; 7AV; 71C;
			195/55R15 85		71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUBARU JUSTY G3X

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e4*2001/116*0071*	51 - 73	185/60R15		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI IGNIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MH	e4*2001/116*0070*	51 - 73	185/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

VEIRAUISDEZE	ionnang. COZOIN	34411 1			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EZ	e4*2001/116*0102*	68	185/60R15	51G	Allradantrieb;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12K; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86		721; 725; 73C; 74A;
			205/55R15 88		74P
EZ	e4*2001/116*0102*	67 - 75	185/60R15	51G	Frontantrieb;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12K; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86		721; 725; 73C; 74A;
			205/55R15 88		74P
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	185/60R15 84		nur bis
			195/50R15 82		e4*2001/116*0090*03;
			195/55R15 85		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P



ANLAGE: 15 SUZUKI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*	51 - 75	185/60R15	51G	Frontantrieb;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12K; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86	11A; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R15 88	11A; 24M	74P

Verkaufsbezeichnung: SWIFT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*	61 - 82	175/65R15 84	122	Allradantrieb;
			185/60R15 84	122	Frontantrieb;
			195/55R15 85	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	12A	51A; 7AV; 7PT; 71C;
			205/55R15 88	12A	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 15 SUZUKI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 4 von 6

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 15 SUZUKI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022



Seite: 5 von 6

- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serien mäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 15 SUZUKI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: EW

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0177*..

Handelsbez.: BALENO

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 300	VA
26P	x = 240	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 200	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 290	y = 300	8	VA
26J	x = 290	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	25	HA



ANLAGE: 16 TOYOTA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeic	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : AJ1(a); XP13M(a); XP13M(a)-TMG; XP9(a); XP9F(a)

110 Nm für Typ: P1

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA IQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AJ1(a)	e6*2001/116*0119*	50 - 66	175/65R15 84		Frontantrieb;
			185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R15 88		721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P1	e6*2001/116*0064*,	78	185/55R15	51G	3-türig; 5-türig;
	e6*98/14*0064*				Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 16 TOYOTA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 3

|--|

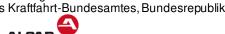
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	98	185/60R15 84		Yaris TS;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12K; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86		721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U
XP9(a)	e11*2001/116*0248*	51 - 74	185/60R15 84		Toyota Yaris;
XP9F(a)	e11*2001/116*0249*		195/50R15 82		Daihatsu Charade;
, ,			195/55R15 85		Frontantrieb;
			205/50R15 86		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS, YARIS HYBRID

3-7 -		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XP13M(a)	e11*2007/46*0152*,	51 - 82	175/60R15 81		Schrägheck;
	e6*2007/46*0344*		175/65R15	51G	Frontantrieb;
XP13M(a)-T	e13*2007/46*1722*		185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
MG					
			185/60R15	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15 82		721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q; 4A0

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



ANLAGE: 16 TOYOTA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 3

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.



ANLAGE: 17 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	3	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last		Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU COPEN**

 Fahrzeugtyp
 Betriebserlaubnis
 kW
 Reifen
 Auflagen zu Reifen
 Auflagen

 L8
 e13*2001/116*0120*..
 50 - 64
 165/50R15 72
 11A; 24J
 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder



ANLAGE: 17 DAIHATSU Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 3

einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.



ANLAGE: 17 DAIHATSU Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 18 KIA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		_	3		zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	
TTNJ2BP45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JA; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : BA; TA; JA;

DE

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; DE; TA

117 Nm für Typ : JA 127 Nm für Typ : JA

Verkaufsbezeichnung: JB / Rio

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2001/116*0093*	65 - 83	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12K; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
					74P



ANLAGE: 18 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: PICANTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e11*2007/46*3848*,	49	165/60R15 77	120	10B; 11B; 11G; 11H;
	e5*2007/46*1078*	49 - 62	175/55R15 77	120	51A; 7GF; 71C; 71K;
			185/55R15 82	12A	721; 725; 73C; 74A;
			195/50R15 82	11A; 12A; 24J; 26P	74P; 76Q; 77E
			205/50R15 86	11A; 12A; 24J; 248;	
				26B; 26J; 27H	
JA	e11*2007/46*3848*,	74	165/60R15 77	120	PICANTO SX;
	e5*2007/46*1078*		175/55R15 77	120	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R15 82	12A	51A; 7GF; 71C; 71K;
			195/50R15 82	11A; 12A; 24J; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			205/50R15 86	11A; 12A; 24J; 248;	74P; 76Q; 77E
				26B; 26J; 27H	

Verkaufsbezeichnung: Picanto or Morning

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e4*2007/46*0256*	49 - 63	165/55R15 75	11A; 27H	Schrägheck;
			175/50R15 75	11A; 245; 248; 26P;	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4CT

Verkaufsbezeichnung: PICANTO, SA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ВА	e4*2001/116*0085*	44 - 48	175/50R15	*	10B; 11G; 11H; 51A;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 916

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



ANLAGE: 18 KIA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



ANLAGE: 18 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022

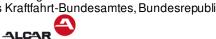


Seite: 4 von 7

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 18 KIA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 5 von 7

- 7GF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 (nur e11*2007/46*3848*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Tei 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.



ANLAGE: 18 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022



Seite: 6 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: TA

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0256*.. Handelsbez.: Picanto or Morning

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 210	y = 250	VA
26B	x = 260	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 300	20	VA
26N	x = 260	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 245	34	HA
27H	x = 400	y = 245	8	HA



ANLAGE: 18 KIA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: JA

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3848*..

Handelsbez.: PICANTO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 180	y = 160	VA
26B	x = 230	y = 210	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 230	y = 210	8	VA
26J	x = 230	y = 210	30	VA
27H	x = 230	y = 310	8	HA
27F	x = 230	v = 310	30	HA



ANLAGE: 19 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 2



Fahrzeughersteller OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJK2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AGILA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIA	e50*2001/116*0010*	48 - 69	185/55R15 82		Frontantrieb;
H-B	e4*2001/116*0135*		185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15 85		721; 725; 73C; 74A;
					74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.



ANLAGE: 19 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 2

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 20 HYUNDAI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O541	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø54.1	54,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR

EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : IA; IA-HME; PA; PAG

107 Nm für Typ: PB; PBT

110 Nm für Typ: AC3; MC; MCT; TB; TBI

120 Nm für Typ: BC3

Verkaufsbezeichnung: ACCENT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC	e4*2001/116*0103*	71 - 83	185/55R15 82	51J	Stufenheck;
MCT	e4*2001/116*0110*		185/60R15 84	51J	Schrägheck;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76Q



ANLAGE: 20 HYUNDAI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung:	HYUNDAI	GETZ
vernauisbezeichhlung.	IIIOIIDAI	uг

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TB	e4*98/14*0066*	46 - 81	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P
TBI	e4*2001/116*0123*	48 - 78	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI I10

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PA	e4*2001/116*0131*	49 - 63	175/50R15	51G	Schrägheck;
PAG	e11*2001/116*0357*				Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI i20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
РВ	e11*2001/116*0333*	55 - 94	185/60R15 84	11A; 248	2-türig; 4-türig;
PBT	e11*2007/46*0129*		195/55R15 85	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			205/50R15 86	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 24J; 248	12A; 51A; 7AK; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 76Q;
					4CQ

Verkaufsbezeichnung: i10

Torradiood_commang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
AC3	e5*2007/46*0090*	49 - 74	185/55R15 82	12N	10B; 11B; 11G; 11H;	
			195/50R15 82	12N	51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74H;	
					74P; 76Q; 77E	



ANLAGE: 20 HYUNDAI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung:	i10
vernauisbezeichhung.	110

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
IA	e11*2007/46*1008*,	49	165/60R15 77		Schrägheck;
	e5*2007/46*1086*		165/65R15 81		Frontantrieb;
IA-HME	e13*2007/46*1602*	49 - 64	175/55R15 77		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R15 81		12A; 51A; 7GS; 71C;
			175/65R15 84		71K; 721; 725; 73C;
			185/55R15 82		74A; 74H; 74P
			185/60R15 84		1
			185/65R15 88		1
			195/50R15 82	11A; 24J; 248	
			195/55R15 85	11A; 24J; 248; 26N;	1
				26P	
			195/60R15 88	11A; 24J; 248; 26N;	
				26P	
			205/50R15 86	11A; 24J; 248; 26N;	
				26P; 27H	
			205/55R15 88	11A; 24J; 248; 26N;	
				26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: i20. i20N. Bavon

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BC3	e5*2007/46*0121*	62 - 88	185/65R15 88	12R	i20; inkl. Hybrid;
			195/60R15 88	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15 91	12Q	51A; 7MI; 71C; 71K;
			205/55R15 88	12A	721; 725; 73C; 74A;
			205/60R15 91	12A	74H; 74P; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die



ANLAGE: 20 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 4 von 8

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



ANLAGE: 20 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ Stand: 28.03.2022



Seite: 5 von 8

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



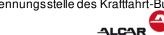
ANLAGE: 20 HYUNDAI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 6 von 8

7GS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur e11*2007/46*1008*..,e13*2007/46*1602*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 20 HYUNDAI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 7 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: IA

Genehm.Nr.: e5*2007/46*1086*..

Handelsbez.: i10

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 340	VA
26P	x = 240	y = 290	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 340	30	VA
26N	x = 290	y = 340	8	VA
27F	x = 280	y = 360	25	HA
27H	x = 280	y = 360	8	HA



ANLAGE: 20 HYUNDAI Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: IA

Genehm.Nr.: e11*2007/46*1008*..

Handelsbez.: i10

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 340	VA
26P	x = 240	y = 290	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 340	30	VA
26N	x = 290	y = 340	8	VA
27F	x = 280	y = 360	25	HA
27H	x = 280	y = 360	8	HA



ANLAGE: 26 HONDA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och		zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GE6; GG1; GG2; GG3; GG5; GG6; GP1; ZE2

110 Nm für Typ: GR

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

verkauisbeze	ichnung. HONDA	JAZZ			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE6	e6*2001/116*0126*,	66 - 73	175/65R15	12T; 51G	Steilheck; 5-türig;
	e6*2007/46*0011*		185/55R15 82	12A	Frontantrieb;
GG1	e6*2001/116*0125*,		185/60R15 84	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*2007/46*0010*		195/55R15 85	12A	51A; 71C; 71K; 721;
GG2	e6*2001/116*0127*,		195/60R15 88	12A	725; 73C; 74A; 74P;
	e6*2007/46*0015*				76Q; 4DT
GG3	e6*2001/116*0128*,				
	e6*2007/46*0016*				
GG5	e6*2001/116*0131*,				
	e6*2007/46*0013*				
GG6	e6*2001/116*0132*,				
	e6*2007/46*0014*				



ANLAGE:26 HONDARadtyp: TTNJHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 28.03.2022



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: INSIGHT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE2	e6*2001/116*0130*	65	175/65R15	51G	Schrägheck 4-türig;
			185/60R15 84		Frontantrieb;
			195/55R15 85		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88		12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: JAZZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GR	e6*2007/46*0415*	72	185/60R15 84	12M	nicht CROSSTAR;
			195/55R15 85	11A; 12A; 26N	Frontantrieb; Hybrid;
			195/60R15 88	11A; 12A; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 12A; 26J; 26P	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: Jazz Hybrid

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GP1	e6*2007/46*0012*	65	175/65R15	12T; 51G	Steilheck; 5-türig;
			185/55R15 82	12A	Frontantrieb;
			185/60R15 84	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Q; 4DT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird



ANLAGE: 26 HONDA

Radtyp: TTNJ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 5

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der 26J) Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



ANLAGE: 26 HONDA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 4 von 5

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 26 HONDA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: GR

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0415*..

Handelsbez.: JAZZ

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 240	y = 225	VA
26B	x = 290	y = 275	VA
271	x = 195	y = 265	HA
27B	x = 245	y = 315	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 275	8	VA
27H	x = 245	y = 315	8	HA
26J	x = 290	y = 275	30	VA
27F	x = 245	y = 315	10	HA



ANLAGE: 27 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 94 Nm

Verkaufsbezeichnung: Space Star/Mirage

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A00	e1*2007/46*0951*	52 - 59	165/55R15 75	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/60R15 77	11A; 26P	12A; 51A; 7BA; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder



ANLAGE: 27 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 4

einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von



ANLAGE: 27 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 4

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7BA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE:27 MITSUBISHIRadtyp: TTNJHersteller:ALCAR WHEELS GmbHStand: 28.03.2022



Seite: 4 von 4

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MITSUBISHI

Fahrzeugtyp: A00

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0951*.. Handelsbez.: Space Star/Mirage

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 250	y = 250	HA
27B	x = 300	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	10	HA



ANLAGE: 28 BMW AG Radtyp: TTNJ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller **BMW AG**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 100/4 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O561	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: MINI; R50

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB5

: Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Befestigungsteile

Typ: UKL-L; UKL-K; UKL-N1; MINI; UKL-C; MINI-N

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ: MINI; R50

140 Nm für Typ: MINI-N; UKL-C; UKL-K; UKL-L; UKL-N1

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: MINI

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*	55 - 85	175/65R15	51G	RS M12 x 1,5;
R50	e1*98/14*0168*		185/65R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q; 77E;
					4DA



ANLAGE: 28 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung:	MINI
----------------------	------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MINI	e1*2001/116*0231*	55 - 85	175/65R15 185/65R15 88	51G	RS M14 x 1,25; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7BD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76Q; 77E; 4DA
MINI-N	e1*2001/116*0343*	70 - 90	175/65R15	12T; 51G	Nur Clubman; Kombi;
UKL-N1	e24*2007/46*0023*		185/65R15 88	12A	Frontantrieb;
			195/55R15 85	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	12A	51A; 7BD; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 12A; 24M	721; 725; 73C; 74C; 74P; 76Q; 77E; 4DA
MINI-N	e1*2001/116*0343*	72 - 90	175/65R15	12T; 51G	Roadster; Cabrio;
UKL-C	e1*2007/46*0369*		185/65R15 88	12A	Coupe; Frontantrieb;
			195/55R15 85	11A; 12A; 24N	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	11A; 12A; 24N	51A; 7BD; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 12A; 248	721; 725; 73C; 74C; 74P; 76Q; 77E; 4DA
MINI-N	e1*2001/116*0343*	55 - 90	175/65R15	12T; 51G	ab
UKL-L	e1*2007/46*0371*		185/65R15 88	12A	e1*2001/116*0343*01;
			195/55R15 85	11A; 12A; 24N	Nicht Clubman; Nicht
			195/60R15 88	11A; 12A; 24N	Cabrio; bis
			205/55R15 88	11A; 12A; 24M	e1*2007/46*0371*09; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7EL; 7EV; 7FO; 71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 74P; 76Q; 77E; 4DA

Verkaufsbezeichnung: MINI (CLUBMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-K	e1*2007/46*0370*	70 - 90	175/65R15	12T; 51G	Nur Clubman; Kombi;
			185/65R15 88	12A	Frontantrieb;
			195/55R15 85	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88	12A	51A; 7BD; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 12A; 24M	721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76Q; 77E; 4DA

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von



ANLAGE: 28 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 5

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von



ANLAGE: 28 BMW AG

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022



Seite: 4 von 5

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 28 BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 5 von 5

- 7EL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur e1*2007/46*0371*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur e1*2001/116*0343*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur e1*2007/46*0371*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 29 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: D-A

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD4

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: T92/Kombi; J96; T92; J96/Kombi; T92/Conv; CORSA-B; S93

Coupe

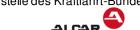
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CORSA-B; J96; J96/Kombi; S93 Coupe; T92;

T92/Conv; T92/Kombi 140 Nm für Typ : D-A

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-F

VCINAUISDCZCI	Verkadisbezelerinarig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T92	e1*96/79*0074*,	40 - 85	185/55R15-81	33J	Schrägheck;			
	e1*98/14*0074*	40 - 110	195/50R15-81	33J	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P			



ANLAGE: 29 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung:	ASTRA-F
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T92	e1*96/79*0074*,	40 - 100	185/55R15-81	33J	Stufenheck;
	e1*98/14*0074*		195/50R15-81	33J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
T92/Conv	e1*96/79*0076*	52 - 85	185/55R15-81		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
T92/Kombi	e1*96/79*0075*,	40 - 100	185/55R15-81		nicht Pirschausf.;
	e1*98/14*0075*	40 - 110	195/50R15-82	QEG; 11A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15	QEG; 11A; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/55R15-83	QEG; 11A	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: CORSA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	33 - 66	185/55R15-81	33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
CORSA-B	G290	78 - 80	185/55R15-81		74P 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Karl / Viva / Karl Rocks / Viva Rocks

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D-A	e4*2007/46*0957*	54 - 55	175/50R15 75		nicht Karl/Viva Rocks;
			175/55R15 77		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R15 82		12A; 51A; 7MM; 71C;
			195/50R15 82	11A; 245	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q
D-A	e4*2007/46*0957*	54 - 55	175/55R15 77		KARL ROCKS; VIVA
			185/55R15 82		ROCKS;
			195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7MM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: TIGRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*93/81*0014*,	66 - 78	185/55R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
Coupe	e1*95/54*0014*,				71C; 71K; 721; 725;
	e1*98/14*0014*				73C; 74A; 74P



ANLAGE: 29 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: VECTRA	-B
-----------------------------	----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 85	195/60R15-87		10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*		195/65R15-91		12K; 51A; 71C; 71K;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*		205/55R15-87		721; 725; 73C; 74A;
			205/60R15-90		74P
		60 - 85	195/65R15	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der



ANLAGE: 29 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 4 von 4

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7MM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 069 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- QEG) Durch Nacharbeit des Federtellers ist im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 30 GM DAEWOO Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller GM DAEWOO (ROK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeic	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O566	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø56.6	56,6	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SPARK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIS	e50*2007/46*0006*	48 - 60	165/60R15 77		4-türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4CU

Verkaufsbezeichnung: SPARK, M300, MATIZ

Voltadiosozolorinang: Of Fatty Mood, MFT12						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
KL1M	e4*2007/46*0129*	48 - 60	165/60R15 77		4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 4CU	



ANLAGE: 30 GM DAEWOO Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4CU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 22853740 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.



ANLAGE: 30 GM DAEWOO Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 37 VW Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung Ausführungsbezeichnung			3	zul.		gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BA45O571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45D571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2BP45O571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45D571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	590	1998	01/21
TTNJ2SA45O571	PCD100 ET45	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: GOLF (III) Cabriolet MJ 1993-1998

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*98/14*0070*	55 - 85		nur bis 924 kg zul. Achslast; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
			195/50R15-82		74P; 76R; DC5
1E	e1*98/14*0070*	55 - 85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
				Achslast; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
			195/50R15-82		74P; 76R; DC5

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E		55 - 85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
1EX0	G407			Achslast; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
			195/50R15-82		74P; 76R; DC5



ANLAGE: 37 VW Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E 1EX0	e1*96/79*0070* G407	55 - 85			10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
			195/50R15-82		74P; 76R; DC5

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF. VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	40 - 44	185/55R15-81	12G	Frontantrieb;
IHX0	F804	40 - 85	195/50R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	12G	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76R; DC5
IH	e1*96/79*0068*	66	185/55R15-81		Pkw geschlossen;
HX1	G156		195/50R15	51G	Allradantrieb;
			195/50R15-82		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76R; DC5
1HX0F	F894	40 - 44	185/55R15-81	12G	Steilheck;
		40 - 85	195/50R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	12G	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76R; DC5
1HX0F	F894	40 - 85	195/50R15	51G	Steilheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76R; DC5
IHX0F	F894	40 - 85	195/50R15	51G	Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
11174	e1*92/53*0004*	00	405/55D45-04		74P; 76R; DC5
IHX1	e i 92/33 0004"	66	185/55R15-81	510	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15-82		721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76R; DC5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis



ANLAGE: 37 VW Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 4

bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von



ANLAGE: 37 VW Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 4 von 4

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- DC5) Falls die Nabenkappe nicht montiert werden kann, ist sie zu ändern und in das Sonderrad einzukleben.



ANLAGE: 42 LADA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller LADA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BP45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BP45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2SA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LADA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: LADA VESTA, LADA VESTA CROSS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF	e1*2007/46*1695*	75 - 78	185/65R15 88	121	LADA VESTA;
			195/60R15 88	121	Kombilimousine;
			205/55R15 88	11A; 12A; 245	Schrägheck;
			205/60R15 91	11A; 12A; 245	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 76Q;
					4AI; 4B2

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache



ANLAGE: 42 LADA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 3

der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.



ANLAGE: 42 LADA Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 3

- Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind



ANLAGE: 43 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTNJ
Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller NISSAN, NISSAN EUROPE (F)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BP45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BP45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2SA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: K13

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: E11; K12

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : K13

110 Nm für Typ : E11 113 Nm für Typ : K12

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MICRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K12	e11*2001/116*0195*	48 - 81	175/60R15	51G	Pkw geschlossen;
			175/65R15	51G	Cabrio;
			185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84	54F	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/50R15 82	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A
			195/55R15 85	11A; 24J	



ANLAGE: 43 NISSAN Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung:	NISSAN MICRA
----------------------	--------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K12	e11*2001/116*0195*	48 - 81	175/60R15	12M; 51G	Pkw geschlossen;
			175/65R15	12N; 51G	Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A
K13	e13*2007/46*1111*	59	175/55R15 77	5CV	4-türig; Frontantrieb;
		59 - 72	165/65R15 81	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R15 81		12A; 51A; 7MD; 71C;
			185/55R15 82		71K; 721; 725; 73C;
			195/50R15 82	11A; 24J	74A
			195/55R15 85	11A; 24J	1

Verkaufsbezeichnung: NISSAN NOTE

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E11	e11*2001/116*0268*	50 - 81	175/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12K; 51A; 71C; 71K;
			185/65R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
			195/55R15 85		76Q
			195/60R15 88		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



ANLAGE: 43 NISSAN Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 4

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



ANLAGE: 43 NISSAN Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 4 von 4

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7MD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3H N0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 44 RENAULT Radtyp: TTNJ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller **RENAULT**

Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 100/4 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BP45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BP45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2SA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: R; P

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: SR

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : SR

110 Nm für Typ: P; R

Verkaufsbezeichnung: **CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	55 - 58	165/65R15	51G	Nur Kombi (Grandtour);
			175/60R15 81	5DV	nicht ab MJ 2012;
			175/65R15 84		Frontantrieb;
			185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74U; 76Q; 76T;
					77E; 4BS; 4B2





ANLAGE: 44 RENAULT Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung:	CLIO
----------------------	------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	48 - 58	165/65R15	51G	Nicht Kombi
			175/60R15 81	5DV	(Grandtour); nicht ab
			175/65R15 84		MJ 2012;
			185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R15 84		12K; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74U; 76Q; 76T;
					77E; 4BS; 4B2

Verkaufsbezeichnung: LOGAN, SANDERO, DUSTER

verkauisbezei	verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO, DUSTER								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
SR	e2*2001/116*0323*,	50 - 77	185/60R15 88		Logan MCV (Kombi) bis				
	e2*2007/46*0013*		185/65R15 88		Mj.2013; Frontantrieb;				
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;				
			205/55R15 88		12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74A;				
					74U; 77E				
SR	e2*2001/116*0323*	50 - 64	175/65R15 84	5EA; 51J	Logan (Stufenheck)				
		50 - 77	185/60R15 84	5EA	bis Mj 2012;				
			185/65R15 88		Frontantrieb;				
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;				
			205/55R15 88		12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74A;				
					74U; 77E				
SR	e2*2001/116*0323*,	50 - 65	175/65R15 84	51J	Sandero bis Mj 2012;				
	e2*2007/46*0013*		185/60R15 84		Frontantrieb;				
		50 - 77	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;				
			195/60R15 88		12K; 51A; 71C; 71K;				
			205/55R15 88		721; 725; 73C; 74A;				
			205/60R15 91		74U; 77E				

Verkaufsbezeichnung: MODUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Р	e2*2001/116*0319*	48 - 58	165/65R15	51G	Modus (kurzer
			175/65R15	51G	Radstand); Grand
			185/60R15	51G; 52J	Modus (langer
					Radstand);
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 76Q; 76T; 4BS

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.



ANLAGE: 44 RENAULT

Radtyp: TTNJ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 4

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.



ANLAGE: 44 RENAULT Radtyp: TTNJ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.03.2022



Seite: 4 von 4

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 45 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTNJ2BA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BP45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2BP45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2SA45D601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21
TTNJ2SA45O601	PCD100 ET45	ohne	60,1		590	1998	01/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : SD

110 Nm für Typ: SD

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	50 - 77	185/60R15 88		Logan MCV (Kombi) bis
	e2*2007/46*0030*		185/65R15 88		Mj.2013; Frontantrieb;
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88		12A; 51A; 7ME; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74U; 77E; 4B2
SD	e2*2001/116*0314*,	53 - 66	185/65R15 88	12N	Nicht Sandero Stepway;
	e2*2007/46*0030*		195/60R15 88	124	Sandero (Schrägheck)
			205/55R15 88	12A	ab Mj 2013;
			205/60R15 91	12A	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7ME; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74U; 77E; 4B2



ANLAGE: 45 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung:	LOGAN, SANDERO, DUSTER, LODGY, DOKKER
V CINAUISDEZ GIOTHUTIG.	LOGAN, SANDERO, DOSTETI, LODGI, DONNET

	Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER							
0,1	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
SD	e2*2001/116*0314*,	50 - 65	175/65R15 84	51J	Sandero bis Mj 2012;			
	e2*2007/46*0030*		185/60R15 84		Frontantrieb;			
		50 - 77	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			195/60R15 88		12K; 51A; 7ME; 71C;			
			205/55R15 88		71K; 721; 725; 73C;			
			205/60R15 91		74A; 74U; 77E; 4B2			
SD	e2*2001/116*0314*,	55 - 96	185/65R15 88	12T; 5FE; 51G	nur Dokker; nicht			
	e2*2007/46*0030*		185/65R15 92	12T; 51G	Dokker Stepway; Kombi			
			195/60R15 88	12A; 5FE	u. Lkw geschl. Kasten;			
			195/60R15 92	12A	Frontantrieb;			
			195/65R15 91	12A	10B; 11B; 11G; 11H;			
			205/60R15 91	12A	51A; 7ME; 71C; 71K;			
			205/65R15 94	12A	721; 725; 73C; 74A;			
					74U; 76Q; 77E; 4B2			
SD	e2*2001/116*0314*,	50 - 64	175/65R15 84	5EA; 51J	Logan (Stufenheck)			
	e2*2007/46*0030*	50 - 77	185/60R15 84	5EA	bis Mj 2012;			
			185/65R15 88		Frontantrieb;			
			195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;			
			205/55R15 88		12A; 51A; 7ME; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74A; 74U; 77E; 4B2			
SD	e2*2001/116*0314*,	50 - 77	185/65R15 88	12N	Logan (Stufenheck) ab			
	e2*2007/46*0030*		195/60R15 88	124	Mj 2013; Logan			
			205/55R15 88	12A	(Kombi) ab Mj.2013;			
			205/60R15 91	12A	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 7ME; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
O.D.	-0*0001/110*001/*	F 4 77	105/05D15 00		74U; 77E; 4B2			
SD	e2*2001/116*0314*	54 - / /	185/65R15 88		Sandero Stepway ab Mj			
			185/70R15 89		2013; Frontantrieb;			
			195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;			
			205/60R15 91		12A; 51A; 7ME; 71C;			
			205/65R15 94		71K; 721; 725; 73C;			
					74A; 74U; 76Q; 77E;			
					4B2			

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



ANLAGE: 45 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022



Seite: 3 von 4

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.



ANLAGE: 45 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNJ

Stand: 28.03.2022



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

